

Anzeige-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Nr. 54

Mittwoch, den 7. Juli 1920.

9. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 flg. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden Folgendes bestimmt:

II. Allgemeine.

1. Im hiesigen Kreise wird verboten:
 - a) Die Abhaltung von Viehmärkten, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.
 - b) Der Handel mit Klauenvieh und Geflügel im Seuchenorte.
 - c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Biehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
 - d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
 - e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwendung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind. (Vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9. 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu B. V. B. G.)

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden zugelassen werden. Etwaige Anträge sind bei mir einzureichen.

Im Hinblick auf den letzten großen Seuchenzug in den Jahren 1910/12 und auf die durch ihn veranlaßten schweren wirtschaftlichen Schäden ist es dringend geboten, etwaige Einschleppungen möglichst frühzeitig festzustellen und der Ausbreitung mit allen Mitteln entgegenzutreten. Bei Renaubrischen in seuchenfreier Gegenden wird die Tötung der verseuchten Klauenviehbestände unter Beachtung der Vorschriften des Biehseuchengesetzes möglichst rasch in die Wege zu leiten sein.

Die Krankheit wird daran erkannt, daß sich bei den kranken Tieren im Maul, an den Klauen und teilweise auch am Euter Blasen bilden. Wenn ein Tier unter den Erscheinungen, die den Ausbruch der Seuche befürchten lassen, erkrankt, ist der Besitzer verpflichtet, bei Vermeidung gerichtlicher Verurteilung umgehend der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Das erkrankte Tier ist von den anderen Tieren fernzuhalten.

Die Polizeibehörden haben alsdann sofort, nötigenfalls unter Benützung des Telephons oder des Telegraphen, hierher und dem Kreisierarzt Mitteilung zu machen.

Blaumäulchen.

Es war einmal ein kleines Mädchen, das lebte bei seinen Eltern in einem schönen Häuschen.

Das Häuschen stand in einem wunderschönen Garten, das Mädchen aber hieß Hännchen. Die Mutter und der Vater hatten das Hännchen sehr lieb und nahmen ihr Kindchen immer mit. Wenn die Mutter in den Garten ging, durfte Hännchen auch mit.

Im Garten war Hännchen gern, da standen gar schöne Blumen: Tulpen, Nelken, Hyazinthen, und ganz hinten im Garten, wo der Rasen wuchs, blühten versteckt die blauen Beilchen. Dort konnte man im Winter, wenn Schnee fiel, Schlitten fahren und auch Schneemänner machen. Mitten im Garten, wo der Springbrunnen war, standen prächtige Rosen, weiße, rote und gelbe. Die Mutter machte öfters einen schönen Strauß, und den trugen sie auf den Schreibtisch des Vaters.

Der Vater freute sich dann sehr und ging, wenn er Zeit hatte, mit in den Garten und half Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren und Erdbeeren pflücken.

Auch Hännchen half dabei. Aber nicht alle, die es অপ্লückte, legte es ins Körbchen, die meisten steckte es ins Mäulchen. Hännchen durfte das, den es war ein braves Kind und gehorchte sehr gern.

Als Hännchen aber größer wurde, da wollte es nicht mehr so viel bei der Mutter sein. Lieber lief es aus dem Garten hinaus auf die Straße zu den Gassenkindern. Die Mutter sagte traurig: „Kind, das darfst du nicht! Bleib doch bei mir.“

III. Desinfektion.

1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausstattungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4—6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchge-seuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht sind, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion abgesehen werden

- a) wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;
- b) für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der im § 176 unter b B. V. B. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist (3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlichen Feststellungen der Abheilung der Krankheit, ohne daß innerhalb der 3 Wochen nach der amtstierärztlichen Feststellung Neuerkrankungen vorgekommen sind.)

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben, wenn

- a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöftes getötet od. entfernt worden ist, oder
- b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

V. Schlußbestimmung.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im hiesigen Kreisblatt in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 bis 77 einschließl. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909. (Reichsgesetzblatt Seite 519).

Höchst a. N., den 22. Juni 1920.

Der Landrat. J. B. Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht:

Hofheim a. T., den 24. Juni 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

Bekanntmachung.

Maschinenschreiberin die auch fertig stenographieren kann im Alter nicht unter 20 Jahre auf sofort

„Ei, warum denn?“

So sagte Hännchen jetzt immer, wenn es nicht tun wollte, was die Mutter wünschte.

Und bei den Gassenkindern lernte es auch so schreien wie diese.

Als die Mutter eines Tages sagte: „Kind, schrei doch nicht so laut!“ Da sagte es wieder:

„Ei, warum denn?“

Und schrie wieder und immer wieder.

So machen es nämlich die Gassenkinder.

„Du sollst nicht so laut sein!“ bat die Mutter, die Ohren tun mir ja weh, von dem vielen Schreien!

„Ei, warum denn?“

Da wurde die Mutter sehr betrübt, weil Hännchen kein so braves Mädchen mehr war, wie die Mutter gerne eins gehabt hätte.

Und die Mutter grämte sich sehr, da das Hännchen sich gar nicht besserte.

Wenn es nicht wollte, was die Mutter wünschte, dann sagte es gewöhnlich

„Ei, warum denn!“

„So,“ sagte die Mutter eines Tages, „jetzt ist es aber gerade genug mit dem Ei, warum denn? Ein braves Kind soll garnicht fragen: Ei, warum denn! es soll gehorchen. Und wenn du das nicht tust, so mach es kommen wie es allen Kindern geht, die nicht hören wollen.“

Fortsetzung folgt.

gesucht. Bewerbungen mit Zeugnissen unter Angabe der Gehaltsansprüche sofort erbeten. Auch Kriegsbeschädigte mit gleicher Fertigkeit können sich melden.

Hofheim a. T., den 6. Juli 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Da das Selbstverforgergetriebe bei den hiesigen Landwirten zur eigenen Versorgung bis zum Ablauf der diesjährigen Versorgungsperiode nicht ausreicht, ist das bisherige Quantum für die Herstellung der Zusatzbrote nicht zur Ablieferung gekommen. Aus den zur Verfügung stehenden Mengen kann die Zuweisung der Zusatzbrote nur alle 14 Tage erfolgen.

Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 10. Juli bei Bäckern. Heinrich Inh. der Lebensmittel. N. 1— 326
" " " " " 327— 702
" " " " " 703—1185

Auf jede Person entfällt ein Pfund Brot zu 90 Pfg. Lebensmittelkarte ist als Ausweis vorzulegen.

Hofheim a. T., den 6. Juli 1920.

Die Lebensmittelstelle: J. A. Lok.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung des Bullendungs erfolgt am Donnerstag, den 8. Juli Mittags 12 Uhr an Ort und Stelle.

Reflektanten wollen sich einfinden.

Hofheim a. T., den 6. Juli 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Lokal-Nachrichten.

Der Turn-Verein 1860 beteiligt sich am Sonntag den 11. Juli an dem in Hedderheim stattfindenden 35. Gauturnfeste des Rhein-Taunus-Gaues und bittet seine Mitglieder sich zahlreich zu beteiligen. Näheres in der Samstag Ausgabe.

+ Der Volksbildungsverein veranstaltet am Samstag den 10. Juli (s. Annonce) einen „Bunten Abend“, worauf wir alle, Familien, Gesellschaften und Vereine, noch einmal besonders aufmerksam machen möchten. Geringe Eintrittspreise, zwanglose Sitzordnung an Tischen, reichhaltiges Programm werden diesmal viele Besucher anlocken, so daß es von Vorteil sein wird, pünktlich da zu sein.

— Schülerturnen. Der hiesige Turnverein Vorwärts hat vor einiger Zeit eine Schülerriege gebildet. Aufgenommen in dieselbe werden Knaben der drei schulpflichtigen Jahrgänge. Unter Leitung guter Vorturner werden hierbei dem jugendlichen Alter angepasste, Körper und Geist stählende Übungen und Spiele gelehrt. Die regelmäßigen Turnstunden finden Dienstags und Freitags, abends von 7—9 Uhr bei günstiger Witterung auf dem Turnplatz und bei schlechtem Wetter im Saale des Frankfurter Hofes statt. Die Aufnahme in die Schülerriege und die Teilnahme an den Übungsabenden derselben sind kostenfrei. Eltern und Erzieher seien hiermit auf diese Einrichtung besonders aufmerksam gemacht und werden freundlichst gebeten, ihre Söhne bezw. Pflöglinge der Schülerriege zuzuführen.

Sport. Der Sportverein 09 war am vergangenen Sonntag von seinem Namensvetter dem Sportverein 09 Hürsheim geladen. Hürsheim ist der Gaumeister des Rhein-Taunus-Gaues. Nach scharfen Kämpfen konnte der hiesige Sportverein mit 2:0 Tore über den Gaumeister Sieger bleiben. Bei dem Nationalen Wettstreit in Neu Hsenburg errang der Sportverein durch seine Mitglieder Ph. Samstag den 3. Preis im Steinstößen, den 5. Preis im Dreikampf den 6. Preis im Leichtgewichtstemmen. In der Jugendklasse B im Ringen wurden die Junioren Alfred Lilli mit dem 7. Preis Schmukler mit dem 9. und Karl Kugler mit dem 12. Preis ausgezeichnet. Der altbewährte Seniorringer Emil Träger konnte unter 75 Konkurrenten seiner Klasse als 16. Sieger hervorgehen. Am Samstag Abend findet um 8 Uhr Abends im Vereinslokal eine außerordentliche Generalversammlung des Sp. V. 09. statt. Wir verweisen auf das Inserat.

— Herr Stadtassistent Gustav Binschermann, welcher seit 15. April d. Js. aus der hiesigen städtischen Verwaltung geschieden ist, nachdem Stellung in Höchst fand, hat seinen Wirkungskreis als Stadtassistent in seinem Heimatorte genommen.

— Bei Eröffnung der Modernen Lichtspiele hat die Direktion in der Auswahl des Programms einen guten Griff getan und das gefundene, was nun einmal heute verlangt wird. Fesselnd und packend wurde jeder Akt des Dramas das Teichhaus zu den zehn Lotosblumen mit Interesse verfolgt. Ebenso waren die beiden Einakter recht originell und wurden viel belacht. Die nächsten Spielabende versprechen nach dem Programm im Inseratenteil genügend zu werden.

Danksagung.

Für die herzliche Anteilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres unvergesslichen

Herrn

Heinrich Wagner

Fabrikant

sprechen wir hiermit unseren tiefgefühlten, innigsten Dank aus.

Im Namen

der tiefbetrübten Hinterbliebenen:

Clara Wagner geb. Zuleger und Kinder.

Hofheim a. T., den 5. Juli 1920.

Lokal-Gewerbeverein.

Nächsten Samstag, den 10. Juli abends 8^{1/2} Uhr findet im Gasthaus zur Wilhelmshöhe (Wilh. Kyritz) eine **Versammlung** statt, wozu die Mitglieder freudl. eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Annahme der Satzungen.
2. Beschlussfassung über die Höhe des von dem Lokalgewerbeverein für eigene Zwecke zu erhebenden Beitrags.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand des Lokalgewerbevereins.

M. L.

Samstag, den 10. und Sonntag, den 11. Juli abends 8 Uhr

I. Der große Sascha-Film
Abrechnung unter Komplizen
Abenteurer-Roman in 5 Riesen-Akten.

II.

Die Angst und Sorgenröhre
Lustspiel in 1. Akt.

III.

Wer die Arbeit kennt und danach rennt
hilft Deutschland auf die Beine.
Große Humoreske in einem Akt.
Kommen, sehen und weiter erzählen.

Mitteldeutsche Creditbank

Depositenkasse und Wechselstube

Telefon 55 **Höchst a. M.** Kaiserstr. 2

Beforgung aller Bankgeschäfte

Annahme von Bareinlagen

täglich kündbar und auf feste Termine

Stahlkammer mit Schrankfächern

unter Mitverfügung des Mieters.

Jedes Quantum

Ringofensteine

wird abgegeben ab Station Idstein i. Ts.

Hch. Kappus III.

Inh.: W. & H. Kappus 3. jr., Ringofenziegelei, Idstein i. Ts.

Vereinsbank Höchst a. M.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Fernsprecher 21. **Höchst a. M.** Hauptstraße 61.

Ausführung aller bankgeschäftl. Transaktionen.

An- und Verkauf von Wertpapieren

an alle in- und ausländischen Börsen.

Coupons-Einlösung.

Beforgung neuer Couponsbogen.

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren
in offenen und geschlossenen Depôts.

Stahlkammer, Verlosungskontrolle, Safenanlage

An- und Verkauf von In- und ausländischen Wechseln.

SPARKASSE

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Credit-
Gewährung

Check-Conti

Vorhüsse auf Wertpapiere und gegen Bürgschaft.

Die Bedingungen für die einzelnen Geschäftszweige sind im Geschäfts-
lokale angeschlagen. Sachverständige Auskünfte werden gerne erteilt.

Geschäftszeit: Täglich 8-1 Uhr und von 2^{1/2}-4 Uhr.

:: Volksbildungs-Verein. ::

* Bunter Abend *

Samstag, den 10. Juli abends 8^{1/2} Uhr im Saale
des Frankfurter Hof. — Reichhaltiges Programm.

:: ERNST UND HUMOR. ::

Eintritt 1 M. Saalöffnung 7^{1/2} Uhr. Eintritt 1 M.

Wahlkassette Hofheim

Donnerstag den 8. und Freitag, den 9. Juli werden Ruchkohlen zu 2 Ctr.
per Ctr. 20 Mk. abgegeben.

No. 281-340 am Donnerstag den 8. Juli von 4-5 Uhr	
• 341-390	• 5-6
• 391-440	• 6-7
• 441-500 am Freitag, den 9. Juli von 4-5	
• 501-550	• 5-6
• 551-600	• 6-7

Die Verteilungsstelle.

Was sich zwanzig Jahre hält, muß schon was sein, so schreibt der deutsche Dichter Göthe 1823 an einen Bekannten (Eckermann). Tatsache ist, daß es schon mehr als einige Jahrzehnte sind, daß Bildnischer Haarwuchs in vielen Familien hier, auswärts und von Nah und Fern gebraucht wird und ein beliebter Toilette-Artikel ist. Wodurch? Weil er allen Anforderungen, die man von einem guten Haarwasser erwartet, entspricht. Auf Wunsch werden Gutachten, Abhandlungen, Prospekte kostenlos zur Verfügung.

Wenn die Sommer-Garderobe Kleider, Stoffe, Blusen besetzt ist, können sie solche durch Selbstfärben wie neu herrichten, die verschiedensten Farben erhalten Sie in unserer Drogerie. Salzig genug ist gesund. Die schwächsten Zusätze zur Herstellung desselben, seinen Tadellos, la. Salatöl empfehle besten

Bohnenkaffee reinnehmend, Malzkaffee, Kaffee-Zusätze, Koffein, Kakao, Soda, angute, Parfüm, Chocolade, Puddingpulver, Süßspeise, Backpulver, Dinkel, Weizen.

Sommer-Herbst-Samereien, Winterkorn, Winterweizen, Spinat, Winter-Gemüsearten

Kerzen, Kerosin, billige, Bupomade, Bill. Sibal, Scheuerwand, Salzwasser, Salm, Seifenpulver

20-50 M. kosten neue Strohhüte. Mit Strabin werden getragene Hüte wie neu aufgefärbt mit 50 Pf. Auslage. Verschiedene Artikel erhalten Sie in 1. Qualitäten und preiswürdig in der Drogerie Bildnis.

Erbsen und Wicken

sowie Inkrinat wieder eingetroffen
Strahlheim, Mühlgasse.

Galv. Blech

3 Stück 1000x2000 No. 20 billig zu verkaufen bei
Andr. Gensch
Höchst a. M., Zeilstraße
Krautgartenstraße 1.

Die modern eingerichtete Großfärberei Allhapa

in Frankfurt a. M. übernimmt
das Färben von Kleidern und
Stoffen aller Art.

Schnellste Lieferung

Billigste Berechnung

Sorgfältigste

Ausführung

Alleinige Annahmestelle für
Hofheim (Taunus) bei
Jean Samuel, Hofheim
Hauptstraße 57-59.

Acker Frucht

zu kaufen gesucht.
Zu erfragen im Verlag.

2 Klafter Holz

abzugeben. Näheres bei
Begehrter Baum, Vorschbachstr. 3.

Drabtgeflecht

einige 100 Meter für Gartenzaun
zu kaufen gesucht.
Wo?, sagt der Verlag.

Weißes Halbschuh

Nr 37-38 zu verkaufen
Hauptstraße 3.

6 Kücken

8 Tage alt zu verkaufen.
Hauptstraße 29.

Geflügel- u. Kaninchen- zuchtverein.

Sente Mittwoch Abend 8^{1/2}
Uhr im Gasthaus zur Krone
Versammlung.
Der Vorstand.

1870er!

Alle Kameradinnen und Kameraden des Jahrgangs 1870 werden zu einer **Besprechung** auf Sonntag den 11. Juli abends 8 Uhr in das Gasthaus Raffauer Hof freundlichst eingeladen. Mehrere Kameraden.

Kameradschaft 1900.

Alle Kameradinnen und Kameraden werden gebeten, Donnerstag Abend 8 Uhr pünktlich 8^{1/2} Uhr im Vereinslokal (Gasthaus zum Löwen) vollständig zu erscheinen zwecks Besprechung unseres Unterhaltungsabends.

Die Einberufer.

Sport-Verein 09.

Samstag, den 10. Juli
8 Uhr abends im Vereinslokal
**außerordentliche
General-Versammlung.**

Tagesordnung:

1. Sportplatzfrage und Bewilligung der aufzubringenden Mittel.
2. Beitragserhöhung.
3. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder.

Der Vorstand.



Hum. Musikgesellschaft „FIDELIO“.

Samstag, den 10. Juli cr.
abends 8 Uhr findet im Vereinslokal „Friedrichshöhe“ eine außerordentliche

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Berlesung und Genehmigung des Protokolls vom 5. 6.
2. Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Ausflugsangelegenheiten.
4. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Sache werden die Mitglieder gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

1 Paar Kinderschuhe

mit Strümpfen gefunden. Gegen Einrückungsgebühren abgehoben bei **Fausz**, Mainstraße 15, 1. St.

Frische Gemüse sowie Obst

eingetroffen bei
Joh. Schäfler.

Pergamentpapier

in verschiedenen Stärken
Greuer's Original

Salizil-Pergamentpapier

Wehrfriz-Rochbücher.

Albin Schütz, Buchhandlung

Achtung!

Im Auspolieren, Reparaturen an

Bau-Möbeln

sowie neuer Arbeit empfiehlt sich bei billiger Berechnung
Karl Schmitt

Bau-Möbelschreiner Zangasse 3.
7 Legeenten 1 Erpel
1919er Brut zu verkaufen
2 Zangasse 25.